

Newsmitteilung vom 17.06.2026

---

# Anpassung der Grenze beim Umwandlungssatz ab 1. Januar 2027: Grossteil der Versicherten nicht betroffen

---

**Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Grenze beim Alterskapital anzupassen, bis zu welcher der heutige reglementarische Umwandlungssatz von 6.8 % gilt. Die Anpassung erfolgt schrittweise ab dem 1. Januar 2027 und betrifft hauptsächlich Versicherte mit höherem Alterskapital.**

## Warum diese Anpassung notwendig ist

Die berufliche Vorsorge steht seit Jahren unter Druck. Der reglementarische Umwandlungssatz von 6.8 % liegt weiterhin deutlich über dem versicherungstechnisch korrekten Niveau von rund 5.0 %. Dadurch entstehen bei Pensionierungen Verluste, weil die vorhandenen Alterskapitalien nicht ausreichen, um die zugesagten Altersrenten vollständig zu finanzieren. In den vergangenen Jahren beliefen sich diese Verluste durchschnittlich auf rund CHF 12 Millionen pro Jahr. Gleichzeitig steigt die Lebenserwartung weiter, während das aktuelle Zins- und Anlageumfeld herausfordernd bleibt.

Der Stiftungsrat hat deshalb entschieden, diese Verluste schrittweise zu reduzieren. Dabei berücksichtigt er auch sozialpolitische Aspekte: Versicherte mit tieferen und mittleren Alterskapitalien sollen weiterhin möglichst gut abgesichert bleiben.

Um die langfristigen Auswirkungen sorgfältig zu prüfen, liess der Stiftungsrat im Herbst 2025 eine sogenannte ALM-Studie durchführen. Dabei wurden die zukünftigen Verpflichtungen der Pensionskasse berechnet und die Rendite ermittelt, die notwendig ist, um diese Verpflichtungen finanzieren zu können. Auf dieser Grundlage wurde die bestehende Anlagestrategie angepasst.

*Bitte wenden!*

## Was ändert sich

Der reglementarische Umwandlungssatz von 6.8 % im Referenzalter 65 bleibt unverändert. Angepasst wird die Grenze beim Alterskapital, bis zu der dieser Umwandlungssatz gilt:

### Heute

- Bis **CHF 600'000** Alterskapital: Umwandlungssatz 6.8 %
- Darüber: 5.2 %

### Neu

(schrittweise ab 1. Januar 2027 über vier Jahre)

- Bis **CHF 400'000** Alterskapital: Umwandlungssatz 6.8 %
- Darüber: 5.2 %

## Wer ist betroffen – und wer nicht

Von insgesamt rund 9'500 Versicherten betrifft die Anpassung im Referenzalter rund 1'800 Personen (19 %) mit höherem Alterskapital. Rund 7'700 Versicherte sind nicht betroffen.

Die betroffenen Versicherten erhalten im Verlauf des Sommers eine persönliche Information zu den Auswirkungen der Anpassung. Zudem führt die Pensionskasse für diese Versicherten ein neues flexibles Rentenmodell ein.

## Ziel der Anpassung

Die Anpassung trägt dazu bei, die finanzielle Stabilität der Pensionskasse weiterhin zu sichern und die Leistungen für alle Generationen verlässlich zu gewährleisten. Gleichzeitig werden die Pensionierungsverluste reduziert und die Umverteilung zulasten der aktiv Versicherten begrenzt.

Die Pensionskasse steht heute auf einer soliden finanziellen Grundlage: Der Deckungsgrad liegt bei rund 114 %. Die Anpassung ist Teil einer vorausschauenden Vorsorgestrategie und trägt dazu bei, die gute Ausgangslage zu erhalten.

## Sie haben Fragen?

Wir sind gerne für Sie da. Sie erreichen uns telefonisch unter 044 738 53 79 oder per Mail an [patric.spahr@promea.ch](mailto:patric.spahr@promea.ch).

Danke, dass Sie diese Information auch an Ihre Mitarbeitenden weiterleiten.

### **PROMEA Pensionskasse**

Stiftungsrat und Geschäftsleitung